

Martina Munz, Nationalrätin

### **Historischer Entscheid bei Transparenz - Fehlentscheid bei AHV**

***Endlich kommt Licht in die Politikfinanzierung obwohl viele Ständeratsmitglieder sich bis zuletzt gewehrt haben. Bei der AHV hingegen, droht ein Scherbenhaufen.***

Im Februar 2020 ist der Schaffhauser Juso eine riesige Überraschung gelungen. Als dritter Kanton hat Schaffhausen der Transparenzinitiative zugestimmt. Das hatte Signalwirkung bis nach Bern. Noch 2018 hatte der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung empfohlen, sie sei nicht mit dem schweizerischen Milizsystem vereinbar und zu bürokratisch. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das bis heute auf nationaler Ebene noch keine Transparenzbestimmungen hat. Gerade uns müsste es interessieren, woher in Abstimmungskämpfen das Geld kommt. Beim CO<sub>2</sub>-Gesetz, aber auch bei den Agrarinitiativen hätte etwas mehr Licht im Dunkel nichts geschadet. Im Ständerat sah man es offensichtlich anders: bis zuletzt wehrten sich viele, ihre Wahlspenden offenlegen zu müssen. Nur sollte man meinen: Wer nichts zu verstecken hat, hat nicht zu befürchten. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir in der Pflicht, Transparenz zu schaffen. Dass wir uns selbst an diese Spielregeln halten, scheint mir selbstverständlich.

Bevor die AHV-Revision fertig beraten ist, steht sie bereits vor dem Aus. Zwar würde die Reform eine frühzeitige Pensionierung und damit auch eine Teilpensionierung ermöglichen. Auch bei der Finanzierung war man sich über eine moderate Mehrwertsteuererhöhung weitgehend einig und sogar die Verwendung der Negativzinsen der Nationalbank fanden im Nationalrat eine Mehrheit. Und trotzdem scheint das Parlament aus der Vergangenheit nichts gelernt zu haben. AHV-Reformen ohne Rentenverbesserungen kommen beim Volk schlecht an. Letztmals glückte eine Revision im Jahr 1997. Das Frauenrentenalter wurde damals zwar auch erhöht, gleichzeitig gab es aber für Frauen fortschrittliche Verbesserung durch die Einführung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Frauen und Männer haben in der AHV deshalb in etwa gleich hohe Renten. Nicht so bei der Pensionskasse. Frauen haben durchschnittlich nur eine halb so hohe Pensionskassenrente wie Männer, weil sie den grössten Teil der unbezahlten Arbeit leisten und systematisch weniger verdienen. Es besteht grosser Handlungsbedarf, doch die Reform der Pensionskassen wird auf die lange Bank geschoben.

Stattdessen wird das AHV-Frauenrentenalter erhöht. Dadurch soll die AHV um jährlich 1,4 Milliarden Franken entlastet werden und man schaffe so die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter. Die gleichen Stimmen verstummen jedoch schnell, wenn es um Massnahmen zur Gleichstellung geht wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zahlbare KITAS, Elternzeit oder Lohngleichheit. Gleichstellung beginnt nicht beim Abbau des einzigen Privilegs. Für Frauen ist eine gute AHV-Rente für die Lebensqualität im Alter entscheidend, denn die Median-Altersrente der Frauen liegt unter 3000 Franken, das reicht nicht zum Leben. Jede zehnte Frau muss beim Erreichen des Pensionsalters Ergänzungsleistungen beantragen. Die Rentenalterhöhung verschärft die Situation zusätzlich: vor allem Frauen in Tieflohnbereich sind hart davon betroffen. Für die gleiche Rente müssen sie länger arbeiten. Die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen sind schlicht ungenügend.

Das letzte Wort wird das Volk haben, denn das Referendum gegen die AHV-Reform wird sicher ergriffen. So lange Frauen massiv tiefere Renten haben, werden Rentenverschlechterungen von der Bevölkerung kaum akzeptiert.